

10871/AB
vom 22.02.2017 zu 11393/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0040-I/5/2017

Wien, am 10. Februar 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz und weitere Abgeordnete haben am 22. Dezember 2016 unter der Zahl 11393/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fakten“ und der Propagandakrieg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf den öffentlich abrufbaren Förderbericht der Bundesregierung verwiesen.

Zu Frage 2:

Die Rechtsgrundlage für diese Zahlungen bilden Förderverträge unter Beachtung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004, BGBl. II Nr. 51/2004 sowie ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014).

Zu Frage 3:

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Schaltungen.

Im Jahr 2016 erfolgten vier Schaltungen und zwar am

- ❖ 27. September – „Polizeiaufnahmen“
- ❖ 25. Oktober – „Gemeinsam sicher in Österreich“
- ❖ 29. November – „Bundespräsidentenwahl“
- ❖ 20. Dezember – „Gemeinsam sicher in Österreich“.

Die Kosten beliefen sich insgesamt auf € 50.400,-- inklusive Steuern. Vertragspartner des Bundesministeriums für Inneres war der KURIER.

Zu Frage 4:

Die Schaltung in der KURIER-Beilage kostete € 12.600,-- inklusive Steuern.

Zu den Fragen 5 und 15:

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Das Bundesministerium für Inneres war sowohl im Rahmen der herkömmlichen Pressearbeit als auch im Rahmen der Übermittlung des bezahlten Inserates befasst. Als Ansprech- und Vertragspartner des BMI fungierten jeweils die dafür verantwortlichen Mitarbeiter des KURIER.

Zu Frage 10:

Ja.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Ein Fotograf des Bundesministeriums für Inneres hat das Foto im Rahmen eines öffentlichen Medientermins angefertigt. Das Bundesministerium für Inneres besitzt das Werknutzungsrecht. Das Bild wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zur honorarfreien Werknutzung zur Verfügung gestellt.

Das Foto wurde der Tageszeitung „KURIER“ im Rahmen der Medienarbeit zum Abdruck übermittelt.

Zu Frage 16:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Mag. Wolfgang Sobotka

